V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11119 — GCA / STELLANTIS / ALD / LEASEPLAN)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 215/04)

1. Am 9. Juni 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Crédit Agricole Consumer Finance („CACF“, Frankreich), kontrolliert von Crédit Agricole S.A. („GCA“, Frankreich),

— Stellantis N.V. („Stellantis“, Niederlande),

— Merrion Fleet Management Limited („ALD Ireland“), kontrolliert von ALD S.A. („ALD“, Frankreich),

— ALD Automotive AS (im Folgenden „ALD Norway“), kontrolliert von ALD,

— SGALD Automotive – Sociedade Geral de Comercio e Aluguer de Bens, S.A. (im Folgenden „ALD Portugal“), kontrolliert von ALD,

— LeasePlan Çeská republika s.r.o. („LP Czechia“), kontrolliert von der LP Group BV („LeasePlan“, Niederlande),

— LeasePlan Finland Oy (im Folgenden „LP Finland“), kontrolliert von LeasePlan,

— LeasePlan Luxembourg S.A. (im Folgenden „LP Luxembourg“), kontrolliert von LeasePlan.

CACF wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von ALD Ireland, ALD Norway, LP Czechia und LP Finland übernehmen.

CACF und Stellantis werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von ALD Portugal und LP Luxemburg übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— CACF ist im Bereich Finanzdienstleistungen für Verbraucher tätig. Es wird von GCA kontrolliert, das Bank- und Versicherungsdienstleistungen erbringt, u. a. auf den Gebieten Vermögensverwaltung, Retail-Banking, spezialisierte Finanzdienstleistungen und Großkunden.

— Stellantis ist in den Bereichen Design, Entwicklung, Bau, Vertrieb und Verkauf von Kraftfahrzeugen, Bauteilen und Produktionssystemen tätig.

— ALD Ireland, ALD Norway, ALD Portugal, LP Czechia, LP Finland und LP Luxembourg sind in den Bereichen operatives Leasing und Flottenmanagement tätig.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11119 — GCA / STELLANTIS / ALD / LEASEPLAN

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË